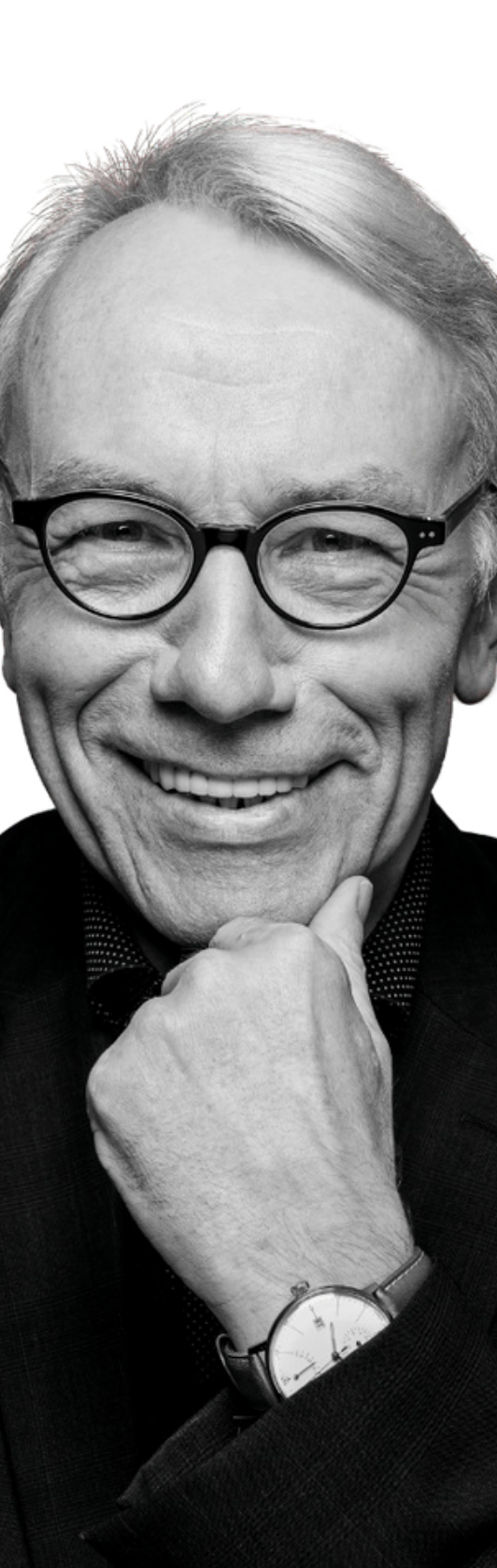




Update aus Berlin

Mai 22 (II)

NEUES
aus dem Bundestag



Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

mit einem enttäuschenden Ergebnis am Wahltag endete die vergangene Woche. Mein Glückwunsch gilt den gewählten Landtagsabgeordneten der demokratischen Parteien aus dem Kreis Warendorf. Unsere SPD-Kandidaten Ralf Pomberg und 'Freddy' Werning haben einen tollen und engagierten Wahlkampf geführt. Ihnen und euch allen, die sich eingebracht und für die SPD geworben haben, gilt mein Dank. Bei der Analyse des ernüchternden Ergebnisses gilt es keine voreiligen Schlüsse zu ziehen. Die Ursache ist vielmehr auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen. Mir macht große Sorge, dass die Wahlbeteiligung auf ein historisches Tief abgesunken ist. Das muss uns zu denken geben! Alle demokratischen Parteien müssen jetzt gemeinsam daran arbeiten, wieder mehr Menschen zu erreichen.

Auf die Inflation reagieren wir mit zwei Entlastungspaketen in Höhe von etwa 35 Milliarden Euro. Große Teile der Entlastungspakete haben wir in der letzten Woche verabschiedet. In dieser Woche haben wir die finanziellen Mittel für das Neun-Euro-Ticket zur Verfügung gestellt und eine temporäre Senkung der Energiesteuer für Kraftstoffe beschlossen. Mit dem vierten Corona-Steuerhilfegesetz wollen wir die wirtschaftliche Belastung durch die Pandemie minimieren. Der in dieser Woche beschlossene (steuerfreie) Pflegebonus ist eine finanzielle Anerkennung für das Außergewöhnliche, was die Beschäftigten in den patientennahen Gesundheitsberufen leisten. Bereits vor der Corona-Pandemie war die Bezahlung in den Pflegeberufen zu gering. Ich hoffe, dass die Gesundheitsberufe nach zwei Jahren Pandemie endlich eine größere öffentliche und finanzielle Wertschätzung erfahren.

Viele von euch haben sicherlich die Orientierungsdebatte zu der Sterbehilfe verfolgt. Bei solchen ethischen Fragen spüre ich als Abgeordneter eine besondere Verantwortung. Wie genau die Anträge sich unterscheiden, schildere ich euch auf Seite 5.

Ein schönes Wochenende!

Euer



Inhalt

Rede zu einer Übergewinnsteuer für Energiekonzerne. >>> Rede zur Wohneigentumsförderung. >>> Sitzung der AG Kommunales. >>> Pflegebonus. >>> Orientierungsdebatte zu der Sterbehilfe. >>> Sanktionsdurchsetzungsgesetz. >>> Neues aus dem Kunstbeirat >>> Ein Hospitant aus dem Münsterland. >>> Viertes Corona-Steuerhilfe-Gesetz

Meine Rede zu einer Übergewinnsteuer für Energiekonzerne

Die derzeit hohe Inflationsrate hat verschiedene Ursachen. Wenn man sich den Güterkorb anschaut, auf dessen Grundlage die Inflation berechnet wird, sieht man: Der wichtigste Inflationstreiber sind die gestiegenen Energiepreise. Wie immer ist die Antwort der Linken auf jedes Problem eine Steuererhöhung. Während es für eine allgemeine Übergewinnsteuer überzeugende Pro- und Kontra-Argumente gibt, ist eine Übergewinnsteuer für Energiekonzerne nicht erstrebenswert.

In meiner Rede habe ich mehrere Gründe genannt, die gegen die Idee der Linken sprechen: Erstens würde der Vorschlag rechtlich auf wackeligen Füßen stehen, da sie gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 GG) verstoßen könnte. Denn auch in anderen Wirtschaftsbereichen gab es Gewinnsteigerungen. Insgesamt ist die Definition von 'übermäßigen Gewinnen' rechtlich unsicher und die Frage, warum nur bei der Energieerzeugung die Gewinnsteigerungen übermäßig sind, bleibt offen.

Zudem ist der Vorschlag, Gewinne des vergangenen Jahres als Referenzwert zur Berechnung von übermäßigen Gewinnen zu nutzen, fehlerbehaftet. Dieser Referenzwert wäre beispielsweise unfair gegenüber Unternehmen, die Strom mit Windenergie erzeugen. Dies liegt daran, dass 2021 ein sehr windstilles Jahr war und somit circa 10 % weniger Strom aus Windenergie erzeugt wurde. 2021 war somit ein schlechtes Geschäftsjahr für Unternehmen, die Windkraftanlagen betreiben. Ungerecht wäre auch, dass Unternehmen, die im Jahr 2021 aufgrund von 'Einmaleffekten' oder weil sie wenig investiert haben, hohe Gewinne erzielt haben, bevorzugt werden.

Richtig ist jedoch, dass die Preisbildung im Energiebereich nicht immer das Ergebnis von Angebot und Nachfrage ist, wie dies in einem funktionierenden Markt normalerweise sein sollte. Wenn Marktmechanismen versagen, muss der Staat handeln. Wir wollen durch kartell- und wettbewerbsrechtliche Maßnahmen sicherstellen, dass die Märkte funktionieren und wieder sinkende Rohstoffpreise schneller an die Endverbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden.



Meine Rede zur Wohneigentumsförderung

Der Antrag der CDU/CSU widmet sich einem wichtigen Thema, der Förderung von Wohneigentum. Die meisten Vorschläge, die von der Union präsentiert werden, sind jedoch aus dem Koalitionsvertrag abgeschrieben oder sie fordern Sachen, die sie in einer Koalition mit uns verhindert haben. Gleichzeitig ignoriert die Union wichtige Punkte wie die steigenden Preise für Bauland. In meiner Rede habe ich diese Punkte herausgearbeitet. Beispielhaft für das Pharisäertum des Antrages ist wohl die Forderung nach einer Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbssteuer. Dies würde die Bundesländer 8 Milliarden Euro im Jahr kosten. Das ist eine Menge Geld. Die Länder müssten dies dann in der Bildung, bei der inneren Sicherheit sowie bei der Förderung des Wohneigentums einsparen. Wir hatten in der vergangenen Koalition vorgeschlagen, diesen Freibetrag mit einer Schließung von Steuerschlupflöchern (Share Deals) gegenzufinanzieren. Dies war mit der Union nicht zu machen. Themen wie die Eigentumsförderung, z.B. ein Jung-Kauf-Alt-Förderprogramm, eigenkapitalersetzende Darlehn, Tilgungszuschüsse und Zinsverbilligungen beim Eigentumserwerb haben wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen. Dass die Union jetzt fordert, was wir umsetzen werden, zeigt, wie ideenlos ihr Antrag ist. Eine ganz wichtige Neuerung ist der Union jedoch keine Meldung wert: Wir werden die soziale Wohnraumförderung mit 14,5 Mrd. Euro verdreifachen. Dabei sind ein Drittel der geförderten Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau selbst genutztes Wohneigentum. Es ist gut, dass die Union sich auch weiterhin in der Opposition inhaltlich neu sortieren kann. Denn gute Ideen für die Gestaltung der Zukunft hat sie nicht.

Die ganze Rede findet ihr hier.

Sitzung der AG Kommunales

Im Bundestag organisieren wir uns nicht nur in Ausschüssen, sondern (fraktionsintern) auch in Arbeitsgruppen um Themen noch intensiver zu behandeln. Als kommunalpolitischer Sprecher leite ich auch die AG Kommunales. Diese Woche haben wir uns mit Vertretern des Städte- und Gemeindebundes sowie dem zuständigen Bauministerium zu den Themen Raumordnung und „kommunale Selbstverwaltung“ ausgetauscht. Zudem wurde mein Sprecher_innen-Team komplettiert mit Franziska Mascheck, Helmut Kleebank und Isabel Cadematori



Raumordnung - was ist das?

Raumordnung beschreibt die gesetzlichen Regelungen, die beeinflussen, wie und nach welchen Regelungen Bauland ausgewiesen wird. Das beeinflusst Straßenplanung, das Ausweisen von Baugebieten und Klimaschutzmaßnahmen sowie Planung von Windkraftanlagen.

Pflegebonus



In der Pandemie sind Pflegekräfte stark gefordert. Wer auf den Intensivstationen um jedes Leben kämpft, wer Erkrankte wieder gesund pflegt, leistet Außergewöhnliches und hat dafür eine finanzielle Anerkennung verdient! Deshalb haben wir uns für einen Pflegebonus in Höhe von einer Milliarde Euro eingesetzt. Davon profitieren Pflegekräfte in Krankenhäusern und in der Altenpflege. Der Bonus geht an Pflegefachkräfte in Krankenhäusern, die mehr als 10 Patienten mit Corona hatten, die mehr als 48 Stunden beatmet werden mussten. Das sind deutschlandweit 837 Krankenhäuser. Pflegekräfte in anspruchsberechtigten Kliniken müssen Fachkräfte in bettenführenden Stationen und mindestens 185 Tage angestellt sein, um den Bonus zu erhalten. Diese Pflegefachkräfte erhalten jeweils 1.700€, Intensivpflegekräfte mit der entsprechenden Weiterbildung 2.500€. Je nach Teilzeit ist es prozentual zu zahlen. Anders sieht es in Pflegeheimen und der ambulanten Pflege aus. Dort erhalten alle einen Bonus. Es profitieren also auch Pflegehilfskräfte und alle weiteren Mitarbeitenden, die schwerpunktmäßig in der direkten Pflege und Betreuung von Pflegebedürftigen arbeiten. Vollzeit-Beschäftigte in diesen Berufen erhalten ein Bonus von 550 Euro (Teilzeit anteilig). Und damit der Bonus auch im Portemonnaie ankommt, stellen wir bis zu 3.000 Euro steuerfrei. Dies gilt auch für Boni, die in Tarifverträgen vereinbart worden sind oder freiwillig vom Arbeitgeber gezahlt werden.

Außerdem greifen wir den Krankenhäusern finanziell unter die Arme. Durch die Pandemie ist es zu Einnahmeausfällen in Krankenhäusern gekommen. Diese Mindereinnahmen werden wir durch eine sogenannte Erlösgarantie abfedern, die dafür sorgt, dass Krankenhäuser 98 % der Erlöse aus dem Vorpandemiejahr 2019 erhalten. Gleichzeitig verbessern wir kontinuierlich die Arbeitsbedingungen und die Löhne in der Pflege, etwa indem wir die Tariftreueregelung in Pflegeeinrichtungen nachgebessert haben. Die Tariftreueregelung haben wir 2021 auf den Weg gebracht. Sie sieht vor, dass Pflegeeinrichtungen nur zugelassen werden, wenn sie ihre Beschäftigten nach Tarif bezahlen. Denn nur Tariflöhne garantieren eine ordentliche Bezahlung!

Orientierungsdebatte zu der Sterbehilfe

Diese Woche hat im Bundestag eine Orientierungsdebatte zur Sterbehilfe stattgefunden. Das Besondere dabei ist, dass es sich um Gruppenanträge, also Anträge von MdB aus verschiedenen Fraktionen handelt und nicht von ganzen Fraktionen oder der Koalition. Schon 2020 hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, das zum Recht auf selbstbestimmtes Sterben auch eine würdevolle Umsetzung gehört und dass die 2015 eingeführten Regelungen nicht ausreichend sind. Aktuell werden 3 Gruppenanträge diskutiert. Der Antrag Künast/Keul/Franke/Scheer (Grüne und SPD) sieht ein eigenes Gesetz vor, welches zwischen Suizidwunsch im Bezug mit schwerer Krankheit und anderen Gründen differenziert und bei weiterem zwei verpflichtende Beratungstermine sowie weitere Dokumentationspflichten vorsieht. Bei schwerer Krankheit sollen zudem den behandelnden Ärzten eine besondere Rolle zukommen in der Entscheidung, ob Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Der zweite Gruppenantrag Lindh/Helling-Pahr/Sitte/Fricke (SPD, FDP, LINKE) sieht ebenfalls Beratungstermine vor, die kostenlos und ergebnisoffen sein sollen. Das Beratungsangebot soll durch die Bundesländer organisiert werden. Suizidhilfe solle jeder Mensch leisten können dürfen. Das Recht auf Suizid ab soll ab 18 Jahren gelten und nur mit der Einschränkung gelten, dass sichergestellt sein muss, dass die Entscheidung aus freien Stücken erfolgt und dauerhaft ist. Allein Ärzte dürfen die letalen Hilfsmittel verschreiben, wofür das Betäubungsmittelgesetz geändert werden müsste.

Der dritte Gruppenantrag Behrens/Castelucci/Griese (alle SPD) sieht eine Strafbarkeit von geschäftsmäßiger Förderung von Suizid vor und gleichzeitig das Ermöglichen von assistiertem Suizid, nach einer zweimaligen Untersuchung durch Fachärzte der Psychiatrie, mit einem Abstand von 3 Monaten. So soll ausgeschlossen werden, dass sich Menschen unter Druck von außen für einen assistierten Suizid entscheiden. Zudem soll Werbung für Selbsttötung verboten werden.

Die Orientierungsdebatte war ein erster Aufschlag für dieses wichtige Thema. Entscheiden muss ich mich erst im Herbst, wenn wir über die einzelnen Vorschläge abstimmen. Bis dahin kann auch noch an den Details gearbeitet werden. Über meine persönliche Entscheidung werde ich Euch hier in einem der Updates berichten.



Sanktionsdurchsetzungsgesetz

Als Reaktion auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat die EU bereits mehrere Sanktionspakete verabschiedet. Zu den beschlossenen Maßnahmen zählen unter anderem das Einfrieren von Vermögenswerten und Reisebeschränkungen, Beschränkungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie Import- und Exportrestriktionen. Bei der Durchsetzung der Sanktionen in Deutschland sind jedoch strukturelle Probleme aufgetreten. In dieser Woche ein Sanktionsdurchsetzungsgesetz I beschlossen, mit dem diese Probleme beseitigt werden.

Mit dem Gesetz soll unter anderem die Möglichkeit geschaffen werden, Vermögen von sanktionierten Personen zu ermitteln und Vermögensgegenstände bis zur Aufklärung der Eigentumsverhältnisse sicherzustellen. Die Behörden bekommen dafür zusätzliche Befugnisse und weitergehende Möglichkeiten für den Datenaustausch.

Mit dem Gesetz soll zudem ausdrücklich klargestellt werden, dass Landesbehörden für die Anwendung und Durchsetzung außenwirtschaftsrechtlicher Bestimmungen zuständig sind. Die Maßnahmen lassen sich zügig umsetzen und sind als Vorgriff auf eine spätere grundlegende Lösung zu verstehen.

Neues aus dem Kunstbeirat

Neben meinen Mitgliedschaften in den Ausschüssen habe ich auch im Bundestag ein kleines „Ehrenamt“ übernommen. Seit einigen Jahren bin ich Mitglied im Kunstbeirat des Bundestages, der Ankäufe für die Kunstsammlung des Bundestags koordiniert. Der Bundestag ist nicht nur Herzkammer der Demokratie, sondern auch eine große Galerie mit den Kunstwerken unterschiedlichster Künstler:innen. Besonders gefreut habe ich mich darüber, dass das Kunstwerk „Schlafen: Wal“ von Silke Rehberg seit dieser Sitzungswoche auf meiner Büroetage steht. Silke Rehberg war letzte Woche schon zu Besuch um mit uns gemeinsam den richtigen Ort für das Kunstwerk zu finden. Zu dem Kunstwerk des Schlafenden sagte sie: „Nur in der Demokratie kann man gut schlafen“.

Mehr Informationen zu Kunstwerken im Bundestag findet Ihr im Internet unter: www.kunst-im-bundestag.de



Hospitant im Berliner Büro: Julian Lagemann

In dieser Woche hospitierte Julian Lagemann in meinem Büro. Er war Teil der „Jugendhospitanz“ der Bundestagsfraktion, die Jugendverbandler:innen aus ganz Deutschland nach Berlin geholt hat, um den politischen Betrieb von innen kennenzulernen. Julian ist Vorsitzender des Kreisjugendringes Steinfurt sowie Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Jugendringe und ist auch sportpolitisch engagiert. Bei mir im Büro konnte er bei der Vorbereitung der Ausschüsse und Abstimmungen unterstützen. Im Rahmenprogramm der Jugendhospitanz standen auch Austauschgespräche mit unserem Fraktionsvorsitzenden Rolf Mützenich und der Integrationsstaatsministerin Reem. Ich habe mich gefreut, einem Münsterländer Einblick in kommunale Themen auf Bundesebene geben zu können.



Viertes Corona-Steuerhilfegesetz

Bei der Bewältigung der Corona-Pandemie ist unser oberstes Ziel weiterhin, die wirtschaftlichen und sozialen Belastungen so gering wie möglich zu halten. Mit dem vierten Corona-Steuerhilfegesetz haben wir in dieser Woche eine Reihe bewährter und schnell greifender Hilfsmaßnahmen beschlossen. Dieses Gesetz sieht steuerliche Maßnahmen zugunsten von Bürger:innen und Unternehmen vor. Die wirtschaftliche Erholung wird durch zusätzliche Investitionsanreize für Unternehmen unterstützt. Dazu werden die Möglichkeiten der Verlustverrechnung verbessert, die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlängert und die steuerlichen Investitionsfristen ausgeweitet. Zudem entlasten wir Arbeitnehmer:innen. Wir verlängern die Homeoffice-Pauschale sowie die Steuerbefreiung der Arbeitgeberzuschüsse zum Kurzarbeitergeld. Im Finanzausschuss wurde auf unsere Initiative zudem die Steuerfreiheit des Pflegebonus für Beschäftigte im Gesundheitswesen dem Gesetz hinzugefügt. Davon profitieren nicht nur Pflegekräfte, sondern auch beispielsweise Mitarbeiter:innen in Arztpraxen, Dialyseeinrichtungen und Rettungsdiensten.